



# Checkliste Evakuierungen

## Mögliche Inhalte des Grobkonzepts Evakuierung:

### 1. Einleitung

Das kommunale Merkblatt für die Bevölkerung regelt das Verhalten der Bevölkerung bei Auslösung des Sirenenzeichens Wasseralarm. Damit wird die unverzügliche Selbst-Evakuierung ausgelöst, ohne dass weitere Zeit mit Nebensächlichkeiten vergeudet wird. Kündigt sich ein Störfall über längere Zeit an, können die vorbereitenden Massnahmen optimiert werden. In der Pflicht stehen insbesondere die Behörden, die kommunalen Einsatzdienste und die zivilen Führungsorgane (GFO, RFO, VKFO). Zeitaufwändigere Massnahmen sind allenfalls vorsorglich auszulösen. Besondere Einrichtungen (Schulen, Heime, Spitäler etc.) werden deshalb speziell vorgewarnt. Die erste Priorität liegt beim Überleben einer möglichst grossen Einwohnerzahl. **Grundsätzlich evakuiert sich die Bevölkerung selbst.** Die Interventionsdienste begleiten und unterstützen den Prozess (Verkehr, Beschilderung, Support etc.), ohne dabei übermässige Risiken hinsichtlich Gefährdung von Leib und Leben einzugehen. Es wird vorausgesetzt, dass sich direkte Nachbarn gegenseitig unterstützen. Nach Auslösung des Sirenenzeichens Wasseralarm ist eine organisierte Evakuierung aufgrund der Zeitverhältnisse ausgeschlossen. Bei normalen Hochwassersituationen infolge von Unwettern gelten die kommunalen Merkblätter sinngemäss.

### 2. Ausgangslage

Der Wasseralarm wird ausgelöst, wenn eine Überflutung auf Grund eines Störfalls bei einer Talsperre unmittelbar bevorsteht. Sofern die Evakuierung aufgrund der Zeitverhältnisse nicht vorsorglich angeordnet werden konnte, erfolgt der Prozess je nach Entfernung von der Stauanlage unter extremem Zeitdruck (vgl. Merkblatt Bevölkerung). Die Höhe der zu erwartenden Flutwelle ist nicht allein ausschlaggebend, denn das Wasser führt Feststoffe mit, welche das Überleben in der Flut praktisch verunmöglichen. Je nach Wassertiefe und Fliessgeschwindigkeit ist der Gefahr nicht überall gleich hoch. Die kommunalen Merkblätter mit dem bezeichneten Evakuierungsgebiet gehen immer vom schlimmsten Fall aus (worst-case Szenario). Es ist möglich, dass das Wasser später als erwartet eintrifft und nicht alle eingefärbten Flächen überflutet. Dennoch ist das bezeichnete Evakuierungsgebiet abgesehen von wenigen Ausnahmen auf den festgelegten Fluchtwegen zu verlassen. Der Wasseralarm ist das Zeichen zur sofortigen Flucht.

### 3. Ziele der Evakuierung

- Verlassen des gefährdeten Gebietes vor Eintreffen der Flutwelle (eigenverantwortliche Selbstrettung), Überleben eines Grossteils der Bevölkerung;
- Vermeidung eines Verkehrskollapses durch Freihaltung der Rettungsachsen, notfalls Zurücklassen des Fahrzeugs und sofortige Fortsetzung der Flucht an einen sicheren Ort zu Fuss;
- Schaffung minimaler Infrastrukturen an vorgängig bezeichneten Orten, Zusammenführen von Angehörigen, Gewinnen der Übersicht über das Ausmass der Zerstörungen, Wiederherstellung von Not-Infrastrukturen, Überleben.

### 4. Adressaten

- Betroffene Wohnbevölkerung;
- Verkehrsteilnehmer im betroffenen Gebiet (Bahn, Strasse etc.);
- Touristen, Gäste, Auswärtige.

### 5. Unterlagen, Hilfsmittel

- Planungsgrundlage Evakuierung: Die Planung von kleineren Evakuierungen (Herausgeber: BABS)
- Notfalldokumentation

## **Checkliste Evakuierung** (Szenario Ereignis Stauanlage)

### **Massnahmen im Vorfeld der Auslösung des Wasseralarms:**

- Unterstützung besonderer Einrichtungen bei der Evakuierung (Schulen, Spitäler, Heime, Gefängnisse, Hotellerie etc.) durch die örtlichen Interventionsdienste (ausnahmsweise vertikale Evakuierung in die Höhe, je nach Risikobeurteilung und erwarteter max. Fluthöhe);
- Freilassen von Tieren, evtl. Mit-Evakuierung von Nutz- oder Haustieren;
- Freihaltung der Rettungsachsen und Zutritts-Pforten in die gefährdete Zone;
- Bezug des kommunalen Führungsstandortes in der sicheren Zone, Regelung der Zuständigkeiten innerhalb der Einsatzleitung;
- Evakuierung der wichtigsten Ressourcen von Feuerwehr und Werkhof im Rahmen der verfügbaren Zeit, evtl. Evakuierung weiterer Güter (Baumaschinen etc.);
- Festlegung von Verhaltensrichtlinien bei Renitenten (Frage der Zwangsmassnahmen);

### **Massnahmen nach Auslösung des Wasseralarms:**

- Punktuelle Unterstützung Selbstrettung der Bevölkerung;
- Verbreitung lokaler Verhaltensanweisungen am Rand der Schadenzone und entlang der Fluchtachsen mittels Megaphon/Lautsprecherwagen (Berücksichtigung verbleibende Zeit, Selbstrettung);

### **Massnahmen am Standort der Aufnahmezentren:**

- Inbetriebnahme der vorsorglich definierten Aufnahmezentren (Sammelplätze) für die Bevölkerung, Schaffung einer Stelle für die Personen-Registrierung und Personen-Auskünfte. Laufende Bearbeitung einer Vermisstenliste (IES/Patientenleitsystem) und Erfassung der Aufenthaltsorte von Überlebenden (evtl. Anschlagbrett für Vermisstmeldungen der Bevölkerung);
- Beschilderung der neu geschaffenen Infrastrukturen, Kennzeichnung von Rettungsachsen, Notunterkünften, Parkplätzen etc.;
- Aufbau des Informationsstandes in allen Aufnahmezentren, Aufbau und regelmässige Aktualisierung einer Informationswand, Sicherstellung Radio- und Fernsehempfang vor Ort (evtl. Beamer), Zeitschriften, Bereitstellung von Telefonanschlüssen (Publiphones);
- Bereitstellung von Sanitäreinrichtungen bei den Aufnahmezentren (mobile Nottoiletten, Toi-Toi, Trockenklosetts etc.), Schaffung von Waschgelegenheiten, Duschen etc. (Menge je nach Zahl der Evakuierten);
- Einrichtung der Notunterkünfte in öffentlichen Gebäuden (Mehrzweckgebäude, Turnhallen, Sammelschutzräume) nach Massgabe der Anzahl Betroffener (Planung!), Beschaffung und Aufbau von Notbetten und Matratzen, Registrierung der Untergebrachten, Bezeichnung des verantwortlichen Leiters pro Unterkunft, Erlass einer Hausordnung);
- Verpflegung der Evakuierten, rasche Bereitstellung von ausreichend Trinkwasser, warmem Tee etc. und Zwischenmahlzeiten, Inbetriebnahme Grossküche durch ZSO, Lebensmittelbeschaffung in nicht betroffenen Gebieten, Abgabe warmer Mahlzeiten an Evakuierte über Tage bis Wochen, Versorgung von Tieren;
- Vermittlung von Unterkünften bei Bekannten, Verwandten und Auslastung der Kapazitäten von Hotels, Pensionen, Massenlagern etc. zur Entlastung kommunaler Notinfrastrukturen;
- Datenabgleich zwischen den verschiedenen kommunalen Aufnahmezentren organisieren, Aufbau der notwendigen Telematik-Verbindungen (POLYCOM);

### **Massnahmen Bereitstellung Not-Infrastrukturen:**

- Information über den Zustand des Verkehrsnetzes (offenen Achsen und Verkehrsverbindungen, Funktionsfähigkeit ÖV, Prognosen Freilegung/Öffnung der Hauptachsen etc.);
- Aufbau einer improvisierten, mobilen Sanitätshilfsstelle z. B. durch Angehörige Spitex oder Samariterverein, med. Versorgung von Verletzten, Definition von Sprechstunden;
- Betrieb von Betreuungseinrichtungen durch Angehörige des Zivilschutzes, des Care Teams oder des Dorfpfarrers. Psychologische Betreuung der Opfer, der Angehörigen Vermisster oder der Einsatzkräfte;
- Aufbau einer Transportmittelzentrale für Personen- und Gütertransporte im Auftrag der Einsatzleitung oder des Leiters des Aufnahmezentrums. Falls möglich Koordination der Beschaffung mit anderen Zentren;
- Unterstützung der Kapo und des IRM bei der Einrichtung der Totensammelstellen, evtl. Dezentralisierung von Leichensäcken.

## **Weitere Massnahmen nach Verebben der Flutwelle**

- in Koordination mit dem VKFO: Überfliegen der Überflutungszone mit Helikopter, Absuchen des Schadengebietes nach Überlebenden, Durchführung von Rettungen aus der Luft;
- in Absprachen mit der Kapo: Einrichtung eines Callcenter (Care-Link), Aufruf an Überlebende ausserhalb der Aufnahmezentren, ein Lebenszeichen zu übermitteln, laufender Austausch der Information zu Vermissten und Überlebenden;
- in Absprachen mit der Kapo oder Vertretern der Armee für die Durchsetzung polizeilicher Massnahmen (Abspernung/Überwachung des Schadengebietes und der Zugänge, Verhinderung von Plünderungen, Durchsetzung von Zutrittskontrollen, Personenortung etc.);
- bei Stromausfall: Beschaffung von Notstromaggregaten und Betriebsstoffen, Klärung der Zuteilungskriterien, Festlegung der Prioritäten;
- in Absprache mit dem Kantonalen Labor (KL) und dem Kantonsarztamt (KAZA): Verbreiten von Verhaltensanweisungen in den Aufnahmezentren zwecks Minimierung der Seuchengefahr (Vorgaben zum Konsum von Leitungswasser, Umgang mit Kadavern etc.). Veranlassung einer Kontrolle der lokalen Trinkwasserqualität (KL).
- Definition der Kriterien für die Aufhebung der Evakuierung oder für eine temporäre Rückkehr ins Schadengebiet.